

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

11.2.1885 (No. 35)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. Februar.

No. 35.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

## Amflicher Theil.

Laut Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 27. v. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113:  
Dr. Krug, Dr. Kühnast, Dr. Christern und Dr. Behmer, Unterärzte der Reserve, zu Assistenzärzten 2. Klasse der Reserve befördert.

## Nicht-Amflicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 10. Februar.

Bei dem großen Interesse, welches gegenwärtig koloniale Angelegenheiten im Allgemeinen und die Vorgänge am Rothen Meer insbesondere in Anspruch nehmen, ist es nicht zu verwundern, daß das Vorgehen Italiens in der Presse auf's lebhafteste kommentirt wird. Die Driftigkeit der Nachrichten, welche von dem englischen Expeditionscorps vorliegen, trägt ebenfalls dazu bei, der italienischen Landung in Massauah ein besonderes Relief zu verleihen. Man wird sich aber hüten müssen, die Bedeutung der Sache zu übertreiben und Folgerungen zu ziehen, die vor der Hand eine praktische Grundlage nicht haben. Daß Italien nur im Einverständnis mit England handeln konnte, wenn es einen von Egypten besetzten Hafenplatz okkupirte, ist klar; aber von da bis zu einer Allianz mit England um den Preis einer Unterstützung des letzteren zur Niederwerfung des Mahdi ist ein weiter Weg. Für das britische Reich handelt es sich augenblicklich in erster Linie um Wiederherstellung seines durch die jüngsten Vorgänge im Sudan geschädigten Prestiges, namentlich in den Augen der muhammedanischen Welt. Da wäre es denn doch ein ziemlich verkehrtes Mittel, zur Erreichung dieses Zieles die Hilfe eines fremden Staates in Anspruch zu nehmen. Wollte aber Italien auf eigene Faust eine größere Aktion am Rothen Meere einleiten, so würde sich sofort in ernster Weise die Frage erheben: Woher das Geld nehmen? Wenn das Blatt „Esercito“ von 15,000 Mann spricht, welche demnächst ausgerüstet werden sollen, so hat es schwerlich schon eine klare Rechnung über den Kostenbetrag dieser Ausrüstung angestellt und noch weniger daran gedacht, welche Wirkung die nüchterne Prosa dieser Ziffern auf die italienische Volksvertretung ausüben könnte, die doch zunächst gefragt werden müßte, falls der Kredit des Staates in Anspruch genommen werden soll. Es ist in der ganzen Finanzwelt Europa's eine ausgemachte Sache, daß der Kredit Italiens nur dann weiter erstarken kann, wenn alle nicht durchaus notwendigen Ausgaben für militärische Zwecke sorgfältigst vermieden werden.

In Egypten herrscht unter den Eingeborenen wie unter den Europäern die furchtbare Aufregung; die letzteren hoffen, es werde General Wolseley gelingen, seine Truppen bei Korti oder Debbeh oder aber bei Subat zu konzentriren. Letzteres, sagt man, würde besser sein, da die erst erwähnte Konzentration von den Sudanesen leicht als Flucht ausgelegt werden könnte. Vor allen Dingen sei Verber zu nehmen.

Unter dem erschütternden Eindruck der Einnahme von Khartum findet sich die englische Presse mit den Mittheilungen des deutschen Weißbuchs ungemein kurz ab. Halb höhniisch, halb reservirt wird an das Ministerium die Frage gerichtet, ob dasselbe sich wiederum dem „Machtspruch“ des Fürsten Bismarck beugen werde. In gut unterrichteten Londoner Kreisen wird indessen angenommen, daß der Konflikt bezüglich Neu-Guinea zwischen England und Deutschland auf dem Wege der Ausgleichung begriffen sei.

Dem Bundesrath ist folgender Antrag Preußens betreffend die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 nebst Begründung zugegangen:

Artikel 1. 1) Nach § 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen werden folgende Bestimmungen eingefügt: § 29 a. 11. Das Kennzeichen verdächtiger Thiere. Dasselbe darf nur in den Fällen angeordnet werden, welche in diesem Gesetze ausdrücklich vorgelesen sind, und muß durch den beamteten Thierarzt oder unter dessen Aufsicht ausgeführt werden. 2) Im § 30, Absatz 1 desselben Gesetzes tritt an Stelle der Einschaltung (§§ 19 bis 29) die Einschaltung (§§ 19 bis 29 a.). Artikel 2. An Stelle des § 45 desselben Gesetzes treten folgende Bestimmungen: § 45. Die Polizeibehörde hat die Tödtung der nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes an der Lungenseuche erkrankten Thiere anzuordnen und kann auch die Tödtung verdächtiger Thiere anordnen. Ist der Ausbruch der Seuche festgestellt, so müssen alle verdächtigen Thiere mit einem dauernd haftenden Kennzeichen versehen werden. Die Einzelstaaten können für den ganzen Umfang ihres Staatsgebietes oder für einzelne Theile desselben die Impfung sämmtlicher Kinder in dem Gebiete oder in der Ortschaft, wo die Lungenseuche ausgebrochen ist, anordnen. Artikel 3. 1) An Stelle des § 57 desselben Gesetzes treten folgende Bestimmungen: § 57. Für die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, sowie für die infolge der auf polizeiliche Anordnung ausgeführten Impfung (§ 45) eingegangenen Kinder muß vorbehaltlich der in diesem Gesetze bezeichneten Ausnahmen eine Entschädigung gewährt werden. 2) An Stelle des § 59 desselben Gesetzes treten folgende Bestimmungen: § 59. Als Entschädigung soll in den Fällen des § 57 der gemeine Werth des Thieres gewährt werden ohne Rücksicht auf den Minderwerth, welchen das Thier dadurch erleidet, daß es mit der Seuche oder mit der Impfrkrankheit behaftet ist oder in lebendem Zustand behaftet war. Bei den mit der Roggenkrankheit behafteten Thieren hat jedoch die Entschädigung drei Viertel, bei dem mit der Lungenseuche oder der Impfrkrankheit behafteten Rindvieh vier Fünftel des so berechneten Werths zu betragen. Auf die zu leistende Entschädigung werden angerechnet: 1) Die aus Privatverträgen zahlbare Versicherungssumme, und zwar bei Roth und drei Viertel, bei Lungenseuche und Impfrkrankheit des Rindviehs zu vier Fünftel, in allen anderen Fällen zum vollen Betrage. 2) Der Werth derjenigen Theile des getödteten Thieres, welche dem Besitzer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Veräußerung bleiben.

In der Begründung heißt es: Die statistischen Erhebungen über die Verbreitung der Lungenseuche des Rindviehs haben ergeben, daß im allgemeinen eine erhebliche Verminderung dieser Seuche in den seit längerer Zeit in größerem Umfange verseuchten Gebietsheilen seit dem Inkrafttreten des Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 nicht bemerkbar geworden ist. In einzelnen solcher Gebietsheilen, wie in der preussischen Provinz Sachsen, hat sich sogar in dem Jahre 31. März 1883 bis 1. April 1884 eine Zunahme der Seuchenverbreitung herausgestellt, und dürften in einigen nichtpreussischen Gebietsheilen, in welchen regelmäßige statistische Erhebungen nicht gemacht werden, ähnliche Verhältnisse obwalten. Aber auch in den bisher von der Lungenseuche gänzlich frei gebliebenen oder doch nur mit vereinzelt, schnell getödteten Viehstücken beimpften Gebietsheilen treten in neuerer Zeit häufiger Seuchenfälle auf, welche nachweisbar stets durch den Bezug von Rindvieh aus notorisch seit langer Zeit verseuchten deutschen und ausländischen Distrikten veranlaßt werden. So wurde während des vorberichtigten Jahres 1883/84 in den preussischen, bisher fast seuchenfreien Provinzen Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen die Seuche in 130 Distrikten durch aus notorisch verseuchten fernem Gebieten bezogenes Rindvieh eingeschleppt. Bei der stetigen Zunahme der landwirthschaftlichen Fabrikbetriebe, mit welchen eine regelmäßige Viehmarktverbindung ist, wird das Bedürfnis nach dem Zulauf von Rindvieh immer größer, und in gleichem Maße wächst damit die Gefahr der Verletzung bisher seuchenfreier Landestheile. Zur Vermeidung dieser Gefahr erscheint es daher nothwendig, die Mittel der bisherigen Gesetzgebung zur Verhütung der Seuchenverbreitung und zur Tilgung der Seuche zu verschärfen. Diese Absicht verfolgen die vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 23. Juni 1880, denen entsprechende Änderungen der Ausführungsanweisung des Bundesraths vom 24. Februar 1881 zu folgen haben werden.

In der gestrigen Sitzung des Deutschen Landwirthschafts-Raths wurde bei Beratung der landwirthschaftlichen 3 § 11 die Position 1, für Weizen und Roggen (früher 1 M.) 3 M. für 100 kg Zoll zu fordern, einstimmig angenommen. Eine sehr lange lebhaft erörterte Veranlassung die Position 2, laut welcher die Referenten für Gerste, Mais und Buchweizen einen Zoll von 1,20 M. für 100 kg fordern; mit 31 gegen 17 Stimmen wurde jedoch beschlossen, für Gerste und Buchweizen 2 M. und mit 28 gegen 21 Stimmen für Mais 1,50 M. zu fordern. Für Hafer und Hülsenfrüchte sowie nicht besonders genannte Getreidearten wurde ein Zoll von 2 M., für Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel 3 M., für Raps, Rüben und andere Olsaaten 3 M., für frische Weinbeeren 15 M., für neues Gemüse 5 M., für Mais 3,70 M., für getrocknete Cichorie, gedörrte Rüben 1 M., für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten sowie ferner geschälte Körner, Graupen, Gerste, Erbsen, gewöhnliches Backmehl und Backwaare aller Art (früher 3 M.) 7,50 M. für 100 kg zu fordern beschlossen. Ueber die Vieh-, beziehungsweise Fleischzölle wurde beschlossen: Für ausgeschlachtetes frisches und zubereitetes Fleisch, für Fleischextrakt und Tafelbutter einen Zoll von 20 M., für nicht lebendes Wild und Geflügel aller Art (bisheriger Satz 12 M.) 30 M., für frische Fische 3 M., für gefalgene Fische (mit Ausnahme der Heeringe) 3 M., Caviar und Cabiofurroque 150 M., für Austern, Hummern und Schildkröten (bisher 24 M.) 100 M., für Honig (bisher 3 M.) 30 M. für 100 kg, für Pferde (bisher 10 M.) 20 M. für 100 kg, für Stiere und Kühe (bisher 6 M.) 9 M., für Ochsen 30 M., für Jungvieh im Alter bis zu 2 1/2 Jahren 6 M., für Schaf 2 M., für Lämmer 1 M., für Kälber 3 M., für Schweine 6 M., für Spanferkel 1 M. das Stück, für Butter (auch Ranzbutter) 30 M. und für Käse 20 M. für 100 kg zu fordern. Endlich wurde noch beschlossen, für rohen Flach einen Zoll von 1 M., für geschelkten Flach 5 M., für Schafwolle: a. in Schmutz 15 M., b. Rückenwolle 30 M., c. Fabrikwolle 45 M. für 100 kg zu fordern.

Ueber die deutsche Besitzergreifung im Stillen Ocean bringt die „Hamburger Börse“ folgende nähere Angaben: Am 21. Oktober traf S. M. Kanonenboot „Hyäne“ und am 1. November S. M. Kreuzerregatte „Elisabeth“, beide direkt von Sydney in Matupi (Neu-Britannien) ein. Am 3. November wurde in Matupi und bald darauf in Nioto (Duke of York) und an ca. 10 anderen Plätzen der Küste Neu-Britanniens die deutsche Flagge gehißt. Am 10. November gingen beide Schiffe nach Auka (Neu-Zealand), woselbst, und ebenfalls in Kapu, die

Flagge gehißt wurde. Dann dampften die genannten Kriegsschiffe nach Neu-Guinea, trafen dort in der Nähe von Port Constantin den Dampfer „Samoa“ in Friedrich-Wilhelms-Hafen und zogen dort und später in Huon-Golf die deutsche Flagge auf. „Elisabeth“ traf am 25. November wieder in Matupi ein. Am 1. Dezember langte auch S. M. Kreuzerregatte „Marie“ von Apia kommend an und arrivirte am selben Tage nach „Hyäne“ und das englische Kanonenboot „Swinger“, so daß zur Zeit drei deutsche und ein englisches Kriegsschiff in Matupi vor Anker lagen. „Elisabeth“ trat dann am 4. Dezember ihre Weiterreise nach Yokohama an, woselbst sie am 2. Januar eingetroffen ist.

Wir haben durch den Druck hervorgehoben, daß die Aufhissung der deutschen Flagge auch im Huon-Golf erfolgt ist: es ist das einer der Punkte der Nordostküste Neu-Guinea's, worauf englischerseits in so seltsamer Weise Ansprüche erhoben wurden.

## Deutschland.

\* Berlin, 9. Febr. Die nächste Sitzung der Afrikanischen Konferenz ist immer noch unbestimmt. Die Verhandlungen mit Portugal dauern fort und man erwartet immer noch, daß sie zu einem annehmbaren Resultat führen. — Wie verlautet, hat Frankreich in dem mit der Internationalen Gesellschaft abgeschlossenen Uebereinkommen sich dem Sinne nach auch geneigt erklärt, die Neutralität der Gesellschaft in den für jetzt vereinbarten Grenzen und unter den von der Konferenz etwa anzunehmenden Bedingungen anzuerkennen. — Heute hat hier die Delegirtenkonferenz deutscher Seestädte getagt und zur Zolltarif-Novelle Stellung genommen. Zum Vorsitzenden wurde Geh. Kommerzienrath Simon (Königsberg), zum Stellvertreter Abg. Dr. Witte (Köln), zu Schriftführern die Herren Ehlers (Danzig) und Dr. Jürgens (Hamburg) gewählt. Vertreten waren 21 Handelsgesellschaften, darunter Bremen, Colberg, Danzig, Elbing, Hamburg, Harburg, Jüterburg, Kiel, Königsberg, Lübeck, Memel, Rostock, Stettin, Stralsund, Tilsit, Thorn, Wolgast, Wismar u. s. w. Nach Erörterungen gelangten einstimmig Resolutionen gegen die Erhöhung der Holz- und Getreidezölle, schließlich auch gegen die projektirte Börsensteuer zur Annahme. — Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat bekanntlich die Vermehrung der Lotterieloose beschlossen. Die Regierung ist damit auch einverstanden und wartet nur auf den Beschluß des Hauses, um ihm nachzukommen. Dieser Beschluß des Plenums ist aber doch noch fraglich, die Stimmung in den Parteien ist getheilt; es ist möglich, daß die Anträge der Budgetkommission vom Plenum abgelehnt werden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt bezüglich der von den Freisinnigen und den Centrumsmitgliedern in der Budgetkommission der Regierung vorgelegten Fragebogen, die Antragsteller möchten gern zu jeder Regierungsvorlage, die auf die Anknüpfung überseeischer Verbindungen sich bezieht, nein sagen. In dem Bewußtsein aber, daß die ganze öffentliche Meinung hinter den verbündeten Regierungen stehe, wagen sie nicht eine klare und bestimmte Antwort zu geben, sondern ergreifen jedes Mittel, die Sache hinzuziehen. Dieselben müssen wissen, daß die Regierungskommissare die meisten ihnen gestellten Fragen zu beantworten gar nicht befugt sind. Zur Beantwortung derselben bedarf es zunächst der Beschlußfassung des Bundesraths, der seitens der Kommission nicht präjudicirt werden darf.

— Als Kommissarien des Bundesraths sind dem Reichstag für die Beratung des Zolltarif-Gesetzes bezeichnet: die Geh. Oberregierungsräthe Thiel, v. Hochhammer und Schrant, Land-Forstmeister Donner und die Geh. Regierungsräthe Neumann, Kraut, Böttcher und Mosler.

— Die Reichstags-Kommission für die Unfallversicherungsgesetze berieht heute den § 4 des Gesetzes über die Ausdehnung auf die Transportgewerbe. Es lagen dazu mehrere Anträge vor, die eine präzisere Fassung bezweckten; denn es ist nach der jetzigen Fassung und auch nach den Ausführungen der Regierungsvertreter nicht ganz klar, welche Theile der Post- und Eisenbahnverwaltung in die Unfall- und Krankenversicherung aufgenommen werden sollen und welche nicht. Die Beratung wurde vertagt, um die Theilnahme von Vertretern der Eisenbahn- und Postverwaltung zu ermöglichen. Der Abg. Schrader kündigte einen Antrag an, nach welchem die pensionsberechtigten Staats- und Reichsbeamten der erwähnten Verwaltungen bei Unfällen mindestens die nach dem Unfallversicherungsgesetz sich ergebende Entschädigung als Pension erhalten müssen. Die Regierungsvertreter erklärten heute, daß, wenn eine ausländische Transportgesellschaft ihren Hauptsitz im Auslande hat, im Inlande aber eine Filiale oder auch nur eine Agentur, ja, sei sie versicherungspflichtig.

— Das Ergebnis der Sammlung für die bei den Erdbeben in Spanien Verunglückten nimmt sehr erfreulichen Fortgang. Bisher sind schon vom hiesigen Centralcomité 160,000 Franken nach Madrid gesandt worden und noch täglich treffen neue Geldsendungen hier ein. Stark haben

sich namentlich auch unsere militärischen Kreise an der Sammlung beteiligt. Der Gouverneur von Berlin hat als Ergebnis seiner Sammlung bereits über 5000 M. abliefern können.

Ueber eine Versammlung der nationalliberalen Partei in Berlin bringt die „Neue Zeitung“ einen ausführlichen Bericht, in welchem ein die Parteifragen erörternder Vortrag des Herrn Dr. Büttner besondere Beachtung verdient. Die Frage, was eine Mittelpartei sei, beantwortet der Redner folgendermaßen: „Eine Mittelpartei ist nach meiner Meinung eine Partei, welche die Existenz und die Berechtigung breiter Strömungen anderer politischer Richtungen und anderer politischer Bedürfnisse als ihre eigenen anerkennt und auf diese Andersdenkenden die ihrem parlamentarischen Einflusse gebührende Rücksicht nimmt. Einseitige Auffassung, schroffe, harte Durchführung des Parteiprogramms würde zu einer unerbittlichen Parteiherrschaft führen, unter der sich noch nie ein Volk glücklich gefühlt hat. Je nachdem nun die Grundauffassung einer solchen Mittelpartei liberal oder konservativ ist, ist es eine liberale oder konservative Mittelpartei. Und in der That haben wir in Deutschland eine konservative Mittelpartei, das sind die Freikonservativen, und eine liberale, das sind wir. Beide sind billig und gerecht genug, um einzusehen, daß sie nicht für sich allein, für ihre Partei Gesetze zu machen haben, sondern auch für die Andern, für das Volk. Und, meine Herren, wer ist denn dieses Volk? Ich bin in den links von uns stehenden Kreisen schon der Auffassung begierig, daß sie eigentlich die Vertreter des eigentlichen Volkes seien, und daß es nur einer Art von bedauerlichem Mißverständnis zu verhandeln sei, wenn auch andere als Freisinnige im Reichstage sitzen. (Heiterkeit.) Und je weiter wir nach links gehen, desto öfter finden wir dies bestätigt. Ich könnte mir es sonst nicht erklären, wie die numerisch schwächste Partei, die sogenannte Volkspartei, zu diesem etwas prächtigen Titel kommt. Und der Führer dieser 7 Herren — zufällig sind sie alle aus Schwaben (große Heiterkeit) — ihr Führer in partibus infidelium, Herr Leopold Sonnemann hat erklärt, daß sie die einzig richtigen Vertreter des Volkes seien. Nein, meine Herren, das ist eine höchst irrtümliche Auffassung: nicht die Volkspartei und nicht die Freisinnigen, nicht die Nationalliberalen und nicht die Konservativen, sondern wir alle sind das Volk. Und wenn wir einmal aus Rücksicht gegen die Volksgenossen zu Gunsten des Ganzen von einem strengen Festhalten an den Grundprinzipien der Partei absehen, so ist dies nur vernünftig und patriotisch; schilt man das Charakterlosigkeit, so kann ein echter Mann darüber nur lächeln.“

Braunschweig, 6. Febr. Unser Staatshaushaltstatut für die dreijährige Budgetperiode 1885/87 liefert wieder ein Bild von der günstigen Finanzlage des Herzogthums. Der Ueberschuß beträgt trotz der erhöhten Matrikularbeiträge über eine Million Mark. Die Kammergüter (Domänen und Forsten) weisen nach Abzug der Civilisten mit 825,000 M. jährlich, der Kosten für Verwaltung, Unterhaltung u. s. w. noch einen reinen Ueberschuß von 2,515,600 M. (gegen 2,236,000 M. für 1882/84) auf; die Klostergüter und Kapitalien, deren Ertrag für Bildungszwecke verwandt wird, bringen einen Ueberschuß von 3,823,000 M. (gegen 3,690,000 M. für 1882/84). Diese Summe reicht jedoch noch nicht hin, die etatsmäßigen Zuschüsse zu den Bildungsanstalten des Landes zu decken; es ist vielmehr eine Summe von 5,283,000 M. erforderlich, es werden also dafür noch weitere 1,460,000 M. aus Staatsmitteln in den Etat eingestellt. Die bedeutenden Ueberschüsse der früheren Finanzperioden wurden meist zu großen, nicht immer einträglichen und zweckmäßigen Bauten verwandt.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Febr. Eine Congrua-Vorlage — unter der Bezeichnung „Congrua“ wird das standesgemäße Minimal Einkommen des österreicherischen Seelsorge-Klerus zusammengefaßt — nimmt schon seit zwei Tagen das Abgeordnetenhaus in Anspruch. Die neue Regelung der Congrua ist notwendig geworden, weil der Werth des Geldes und die Preise der Lebensbedürfnisse sich in kolossalem Maßstabe geändert haben: mit einem Einkommen, das vor hundert Jahren vielleicht als ausreichend erschienen mochte, kann jetzt ein Mensch nicht leben, der den gefunden Wagen und Appetit verschwundener Generationen hat, und doch sind seit der Zeit Kaiser Joseph's II. die Bezüge der Geistlichen dieselben geblieben. Allen Staatsdienern wurde seitdem ihr Einkommen allmählich auf das Dreifache und Vierfache erhöht, die Congrua der Geistlichen aber blieb ein perpetuum stabile: es gibt Pfarrer und Hilfsgeistliche, welche, jene mit 200 fl., diese mit 150 fl. jährlich existiren sollen, und gerade sie stehen auf den exponirtesten Posten der Kultur und haben oft mit Gefahr ihres Lebens geistlichen Trost zu spenden. Anläufe sind schon zu verschiedenen Zeiten genommen worden, solchen Mißständen abzuhelfen, und neuesten sind, um der bittersten Noth zu begegnen, jährlich 600,000 fl. zur Verwendung gekommen, aber ihre Vertheilung regelte sich nicht nach festen Gesetzen. So hat denn das Ministerium Taaffe eine Vorlage eingebracht, welche die zu gewährenden Hilfe zu einer ausgiebigen macht und sie gleichzeitig auf gesetzliche Grundlagen stellt. Die Vorlage zieht nicht bloß die römisch-katholischen, sondern auch die griechisch-katholischen Seelsorger — die Bedürfnisse der letzteren stellen sich sogar, weil sich dieselben eine Familie gründen dürfen, noch höher — in Betracht und erstreckt ihre Fürsorge sogar auf die dienstunfähig gewordenen Geistlichen, auf die Defizienten-Pfarrer, regelt ihr Minimaleinkommen nach den Theuerungsverhältnissen der einzelnen Kronländer und (in bestimmte Kategorien gebrachten) Städte und ergänzt dieses Einkommen, soweit es nicht durch die mit dem geistlichen Amt verbundenen Bezüge gedeckt ist, aus den Religionsfonds oder in letzter Instanz aus staatlichen Mitteln. In der Sache selbst sind übrigens alle Parteien einig: Niemand läugnet die absolute Nothwendigkeit einer Aufbesserung der Lage des Klerus. Streifig ist nur die Frage, inwieweit bei der neuen Regelung der Congrua der Episkopat zur Mitwirkung heranzuziehen sein und ob nicht noch die reich dotirten Pröbsten gewisse Beiträge zu leisten haben würden.

Die Regierung stellt alles Detail dem Reichsrath anheim, sie hat sich nur verpflichtet gefühlt, grundsätzlich ihren ersten Entschluß zu konstatiren, die unerlässliche Abhilfe zu gewähren.

#### Frankreich.

Paris, 10. Febr. (Tel.) Gestern Abend zertrümmerte ein Haufen von hundert jungen Leuten die Schaufenster eines Waffenhändlers in der Rue Lafayette, drang in den Laden ein und raubte mehrere Gewehre und Revolver. Die Polizei verhaftete mehrere Blünderer, darunter den 18jährigen Führer. Die Fenster eines Optikers auf dem Boulevard Poissonnière wurden ebenfalls von den Ruhestörern eingeschlagen. Im Laufe des Abends wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Etwa 30 Personen wurden in Haft behalten, die übrigen wieder freigelassen. Am Mitternacht herrschte überall völlige Ruhe. — Ein Telegramm des „Temps“ aus Rom meldet, die italienische Regierung werde einen Kredit von 20 Millionen für die Expedition nach dem Rothen Meere verlangen. Es heißt, sie verhandele wegen Aufnahme einer Anleihe von 400 Millionen für Sanierungsarbeiten in Neapel und Konvertirung der Rente. — Nach einem Telegramm aus Port Said trafen die auf dem Marsche nach Tonkin befindlichen französischen Truppen am Rothen Meere mit den nach Massauah gehenden italienischen Truppen zusammen; beide Truppenabtheilungen hätten miteinander fraternisirt und gerufen: Es lebe Frankreich! und: Es lebe Italien!

In einem von gestern Abend datirten Telegramm der „Köln. Ztg.“ werden die Vorkommnisse des Tages in folgender Weise geschildert: In allen Anarchistenversammlungen des gestrigen Abends wurde beschlossen, daß die heutige Versammlung unter freiem Himmel abgehalten werden solle, um zu zeigen, wie groß die Hölle in Paris sei, und zu dem Zwecke aufzuziehen und auf dem Opernplatze Halt zu machen, und stets zurückzulehren, wenn man vertrieben werde. Heute Morgen wurden zwei Hauptführer der Anarchisten verhaftet. Seit Mittags hält die Polizei den Opernplatz besetzt. Abtheilungen der Republikanischen Garde zogen nach dem Bahnhof St. Lazaire und nach der Bürgermeierei in der Rue Douai. In allen Koffern steht eine Truppenabtheilung festig zum Ausrücken. Auf den Boulevards und zu den Zugängen zur Oper befindet sich eine große Masse Neugieriger, auch zeigen sich einige Arbeiter und namentlich eine große Menge Arbeiterfrauen mit Kindern, die auf dem Opernplatze betteln. Um 3 Uhr erfolgten wieder zwei Verhaftungen. Bis 3 Uhr ist die Zahl der Arbeiter nicht beträchtlich. Die Kaffeehäuser und Restaurationen, die nicht geschlossen, sind geklopft voll Schausthiger. Um 3 1/2 Uhr nehmen 40 Stadisergeanten und Beamte der geheimen Polizei, unterstützt von der Republikanischen Garde, die Räumung des Opernplatzes und der Straßen Auber, Halévy und der benachbarten Straßen vor. Niemand wird durchgelassen. Nirgends wird Widerstand geleistet. Der Minister des Innern und der Polizeipräsident sind in einem Hause in der Nähe des Opernplatzes amnest. Die Polizei und Municipalgarde, die den Opernplatz besetzt hält, hat einen Tambour und zwei Trompeter bei sich. Die Schausthigen nehmen an Arbeiter sieht man wenige. Der auf dem Opernplatze verhaftete Journalist Martinet ist einer der Hauptanführer der Versammlung; die Polizei legte ihm Handschellen an. Seit 4 1/2 Uhr ist das Betreten der Trottoirs in den Straßen Halévy und Auber untersagt. Die Volksmenge auf den Boulevards ist so groß, daß die Wagen kaum noch durch können. Auf dem Eintrachtsplatze, in den Glühenden Feldern werden viele Leute in Lumpen bemerkt, die das Stichwort zum Vorrücken zu erwarten scheinen. Die sämtlichen Thüren des Opernhauses sind bis auf die Hinterthüre geschlossen. Um 4 1/2 Uhr werden zwei Leute verhaftet, die vor dem Café American riefen: „Brot!“ Nach 5 Uhr wächst die Menschenmenge fortwährend; eine größere Anzahl Manifestanten kommt zum Vorschein, ist aber noch mit den Zuschauern gemischt. Um 5 1/2 Uhr wird ein Versuch gemacht, den Opernplatz zu überschwemmen, aber von Polizei und Stadtgarde zurückgewiesen. Es wird getobt, aber man zieht sich zurück; mehrere Verhaftungen erfolgen; die Wagen können sich auf dem Boulevard an der Oper nicht mehr bewegen. Um 5 3/4 Uhr moat die Menge nach dem Opernplatz zurück; die Municipalgarde zu Pferde schreiet ein; es wird viel gepöffelt und geschrien, aber die Volksmassen weichen zurück; Polizei und Municipalgarde durchziehen jetzt alle Umgebungen des Opernhauses, um das Volk zurückzudrängen. Der Boulevard ist noch geklopft voll von Menschen. Die Läden wurden aber noch nicht geschlossen. Um 6 Uhr wächst die Volksmenge auf den Boulevards, weil in den Bazaar und Läden die Leute frei werden. An den Straßen Auber, Halévy und dem Boulevards des Italiens bis Louis le Grand werden die Kaffeehäuser geschlossen. Die veritene Municipalgarde schreitet wieder ein; neue Verhaftungen erfolgen. Unter der Menge werden mehrere Gemeinderäthe bemerkt. Im Opernhaufe ist diesen Abend keine Vorstellung. Eine zweifache Rede von Truppen schließt den Verkehr auf dem Boulevard vor dem Opernhaufe ab. Das Hauptquartier der Anarchisten ist in einer Weinstube an der Rue de la Paix; die Anarchisten sind entschlossen, die ganze Nacht auf den Beinen zu bleiben, und drohen mit Werfen von Dynamitbomben. Um 6 1/2 Uhr erfolgt eine neue Kavalleriecharge; es werden 20 Verhaftungen vorgenommen. Vom Opernplatze bis zur Chaussée d'Antin sind die Läden geschlossen; die Volksmenge ist noch immer groß, besteht aber nur noch aus Neugierigen. In Paris herrscht große Beloräth; allein aus dem Grand Hotel reisten diesen Nachmittags 25 Familien ab.

#### Großbritannien.

London, 9. Febr. Cunnigham und Burton wurden heute wieder dem Polizeigericht in Bowstreet vorgeführt. Der Procurator theilte mit, die Nachforschungen hätten die Unwahrheit der früheren Angaben der Angeklagten ergeben. Cunnigham traf am 20. Dezember von New-York ein, Burton kam am 24. Dezember an, beide sahen sich in London; das Hauptquartier der Verschwörer war in den Vereinigten Staaten. Der Staatsanwalt erhob gegen Cunnigham und Burton Anklage wegen Hochverraths, Brandstiftung und derjenigen Vergehen, welche unter das Gesetz über die verbrecherische Verwendung von Explosionsstoffen fallen. Der Staatsanwalt hob hervor, die Angeklagten hätten mehrmals London besucht und ihr Aufenthalt sei stets mit einem Attentat zusammengefallen. Man habe daher Grund, zu glauben, daß die Angeklagten auch Mitschuldige seien an den Dynamitattentaten im Ju-

nior Carlton Club und im Central-Polizeibureau von Scotland Yard im letzten Frühjahr, und daß Cunnigham an dem Dynamitattentat auf der unterirdischen Eisenbahn im Januar beteiligt gewesen. Bei Burton wurde ein Plan des Legislaturgebäudes gefunden. Die Verhandlung ist 8 Tage verschoben. — Drei Bataillone Gardeinfanterie, vier Bataillone Infanterie, wovon zwei in Malta und zwei in Gibraltar stationirt sind, sollen nach Egypten abgehen. Außerdem gehen zwei Infanteriebataillone und ein Kavallerieregiment nach Suakin ab. Die Admiralität bereitet eifrig den Transport derselben vor, wozu mehrere Schiffe von großen Rheiderfirmen verwendet werden. — „Daily News“, die schon neulich den Sultan Abdul Hamid als den letzten osmanischen Herrscher in Europa bezeichnete, vertritt heute den Grundsatz, daß die Besetzung Massauahs durch Italien eine Wohlthat für die Civilisation sei. England habe zwar Italien nicht dazu verholfen, werde aber keinerlei Einspruch erheben. Egyptens Widerspruch sei hinfällig, wie der frühere Einspruch gegen die Aufhebung des Sudans, weil eben Egypten machtlos sei. Das Blatt schließt mit einer leidenschaftlichen Verwünschung der osmanischen Herrschaft. — Der „Daily Telegraph“ schlägt vor, daß die Kabinetminister einen Abgesandten in besondrem Auftrage nach Berlin schicken möchten, um die Streitfrage in Betreff Neu-Guineas in versöhnlicher Weise zu heben. — Von den Verwicklungen in Egypten wird wahrscheinlich ein asiatischer Wütherrich einen ungeahnten Nutzen ziehen, nämlich Thibo, der Kaiser von Birma. Zu dem indirekten Verbrechen, das er im letzten Jahre dadurch begangen, daß die englischen Handelsausweise nach Birma schlechter aussehend, kommt in jüngster Zeit noch das direkte Verbrechen, mit Frankreich einen Handels- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen zu haben. Augenblicklich befindet sich in Paris ein birmanischer Gesandter, der mit dem Abschluß dieses Vertrages beschäftigt war oder noch ist; ein birmanischer Gesandter in der französischen Hauptstadt ist aber hier ebenso verhaftet wie z. B. die Transvaal-Gesandten in Berlin. Der Vertrag hat zwar nur den unschuldigen Zweck der Aderlassung französischer Staatsangehöriger in Birma; aber jeder Vertrag, wie unbedeutend er auch sei, wird hier angefochten, denn er wandelt die scheinbare Selbstständigkeit des Kaisers in eine wirkliche um. England hat Birma bis jetzt mit Afghanistan auf dieselbe Stufe gestellt; es beansprucht ein Veto in dessen auswärtiger Politik. In ähnlicher Weise möchte es auch den König von Siam behandeln, denn gleich Birma liegt sein Reich auf der großen Handelsstraße, welche von Britisch Indien nach Südost-China führt. Da hat nun jedoch der König Chulalongkorn gegen den französischen Statthalter in Cochinchina, Herrn Thomson, sich sehr freundlich ausgesprochen und die Nothwendigkeit eines gemeinsamen französisch-französischen Vorgehens zur Unterdrückung der Räuberbanden auf den Grenzen von Siam und Kambodscha betont. Da nun allerdings bei den Franzosen Grenzräuber, mögen sie Krumms oder schwarze Flaggen heißen, zu Einverleibungen führten, so befürchtet England auch hier den Verlust der unbeschränkten Macht, die es für sich auf der ganzen Erde in Anspruch nahm. Natürlich war von einer Einverleibung Siams vorläufig nicht die Rede. Betreffs Birma's aber hatte England den Verpeisungsprozeß langsam begonnen und würde denselben auch jetzt trotz des Vertrags Thibos mit Frankreich fortsetzen, wenn die Verhältnisse in Egypten sich glücklicher entwickelt hätten. Jetzt aber ist für papierne Proteste keine Zeit, denn die gesamte Regierungsmaschine ist im Kriegsministerium. Inzwischen ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Auswärtige und das Indische Amt mit dem Vorschlage auftreten werden, aus Siam einen neutralen Staat zwischen England und Frankreich zu machen, damit jeder Interferenzzusammenstoß vermieden werde.

#### Rußland.

St. Petersburg, 9. Febr. Der Reichsrath genehmigte den Entwurf des Hafensbaues von Libau.

#### Türkei.

Konstantinopel, 9. Febr. Abdul Kerim Pascha, Generalissimus der türkischen Armee zu Anfang des türkisch-russischen Krieges, ist, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, in Metelin, dem Plage seiner Verbannung, gestorben. Abdul Kerim Pascha war 1811 zu Tschichon im heutigen Ost-rumelien geboren, beteiligte sich schon 1828—1829 am Kriege gegen die Russen, wurde hierauf zum Major (Bimbashi) ernannt und vom Sultan Mahmud II. mit anderen Offizieren zu seiner weiteren militärischen Ausbildung nach Wien gesendet. Im Krimkriege (1853—1856) rückte Abdul Kerim zum Aufschir (kommandirenden General) auf, war dann nach einander Chef mehrerer Armeecorps und erwarb sich unter dem Kriegsminister Hussein Avni große Verdienste um die Reorganisation der türkischen Armee. 1873 wurde er Präsident einer Kommission zur Ausarbeitung von Reglements für einzelne Waffengattungen, auch übernahm er auf kurze Zeit das Kriegsministerium. Den Krieg mit Serbien beendete er als Oberbefehlshaber (Serdar Ekrem) nach einigem Bözern siegreich, allein als Generalissimus der Donau-Armee im Kriege gegen Rußland zeigte er so wenig Energie, daß er am 25. Juli 1876 abberufen und in die Verbannung geschickt wurde.

#### Egypten.

Kairo, 9. Febr. Der Khediv erhielt erst heute früh die Nachricht von der Besetzung Massauah's. Auf verschiedene angeführte der bevorstehenden Besetzung Massauah's nach Konstantinopel gerichtete Anfragen wegen Verhaltensmaßregeln hatte der Sultan nur erklärt, man dürfe die ägyptischen Truppen aus der Stadt nicht zurückziehen. Infolge dessen werden eine italienische und eine ägyptische Garnison dort bleiben.

# Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. Februar.

Zum Laufe des gestrigen Nachmittags besuchten die Höchsten Herrschaften mit Ihrer königlichen Hoheit der Gräfin Trani und Höchsteren Tochter einige Ateliers in der Kunstschule.

Heute Vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Staatsrath Noff entgegen und ertheilte dem königlich großbritannischen Geschäftsträger Herrn Jocelyn eine Audienz.

Nachmittags begleiteten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die Frau Gräfin Trani und deren Tochter zum Bahnhof, wo die Höchsten Herrschaften mit Ihren Majestäten dem König und der Königin von Neapel zusammentrafen, welche auf der Reise von München nach Paris begriffen waren. Ihre königliche Hoheit die Gräfin Trani mit Höchsteren Tochter geleitete die Königin von Neapel bis Dos und kehrte nach Baden-Baden zurück.

Später nahm der Großherzog die Vorträge des Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Präsidenten Regenauer entgegen.

Abends findet eine größere Hofstafel statt, zu welcher die dormalen hier anwesenden Mitglieder des Diplomatischen Corps, der Staatsminister Turban sowie andere hochgestellte Persönlichkeiten Einladungen erhalten haben.

\* (Der hiesigen Stadtmission) ist, wie aus einer im „Tagblatt“ veröffentlichten Dankagung hervorgeht, von Ihrer königlichen Hoheit der Gräfin Trani die Summe von einhundert Mark huldvoll überandt worden.

Baden, 10. Febr. (Nennen. — Faschingsfreuden.) Vom Internationalen Klub wurde dieser Tage das Rennprogramm pro 1885 ausgearbeitet. Als Renntage sind der 22., 24., 27. und 31. August bestimmt, während das Herbstmeeting im September oder Oktober stattfindet. Für den Jubiläumspreis von Baden: Goldpokal von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog und 40,000 M., sind die Rennen schon bis 3. März eingulden.

Unsere Karnvalsveranstaltungen sind in flotten Gänge. Am 1. Februar hielt das Mäxium einen allgänzenden festlichen Ball ab, dem am 2. Februar ein „Karnvalabend“ der Liedertafel „Aurelia“ folgte. Gestern reichte sich der Bürgerverein als dritter im Bunde mit einem großartigen Kostümfest an, auf welchem das Mäxium vom „Dornröschen“ eine brillante scenische Wiedergabe erhielt. Sowohl die prachtvolle Ausstattung als das vorzügliche Arrangement fanden den lebhaftesten Beifall der überaus zahlreichen Zuschauermenge.

Der zum Schluß angeführte Hochzeitszug glänzte durch Eleganz und Pracht der Kostüme der Theilnehmer. Am nächsten Sonntag findet sodann der große Maskenball in den dekorirten Sälen des Konversationshauses mit Bräuturung der 10 schönsten Damen und Herrenmasken und Verlosung werthvoller Gegenstände statt, der auch von auswärts zahlreich besucht zu werden versagt.

Wiesloch, 10. Febr. (Verfammluna.) In Galsbause zum „Erdbrunnen“ fand vorerst eine Verammlung national und liberal gesinnter Männer des Amtsbezirks statt, in welcher Herr Bonner einen lichtvollen Vortrag über die parlamentarische Lage hielt, worauf über die Offenburger Verammlung Bericht erstattet und das Statut eines nationalliberalen Vereins für den hiesigen Bezirk genehmigt wurde.

Wannheim, 9. Febr. (Zur Ermordung der Margaretha) erklärt der Großh. Herr Untersuchungsrichter folgende amtliche Mitteilung: Durch die von den Blättern bereits gemeldete Verhaftung des Metzgers Rief ist die Angelegenheit noch keineswegs erledigt und ist immer noch die Aussicht vorhanden, durch Auskunft über den letzten Aufenthalt der Margaretha Rief bezw. über ihren letzten Umgang die Verhaftung von 400 M. zu erwerben. Ich bemerke namentlich noch, daß nach dem Ertrabnis der Section die Margaretha Rief am letzten Abend reichlich Speisen und geistige Getränke zu sich genommen hat, so daß fast mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sie in einem öffentlichen Lokal hier oder in der Umgegend verkehrt hat.

Aus dem Murgthale, 9. Febr. (Vornahme des Rebchnittes. — Obkwein-Preise.) Wie in vielen anderen Landesgegenden so werden auch hier den ganzen Winter über, bei schönen Tagen, in den Rebbergen die Weinstöcke beschnitten. Diese Winterschnittmethode hat sich übrigens erst in den letzten Jahren stärker verbreitet, dürfte aber für den Weinbau keineswegs von Vortheil sein. Nach vielen Beobachtungen tragen die Rebstöcke, die erst beim Eintritt des Frühjahres geschnitten werden, auch wenn damit ein kleiner Saftverlust verbunden ist, viel sicherer und reicher, als die im oder vor dem Winter geschnittenen Stöcke. Wenn im Winter starke Fröste eintreten, so kann beim Frühjahrschnitt darauf Rücksicht genommen werden, daß nur die nicht oder weniger frostbeschädigten Ruthen als Tagholz benützt werden, während man bei früherem Schnitt diese Auswahl nicht mehr treffen kann. — Obkwein ist hier ziemlich viel zum Verkaufe gelagert, die Preise sind aber, entsprechend dem Rückgange der Preise für die 1884er Traubenweine, auch etwas gesunken und die Nachfrage ist gerina. Zu 14—15 M. per Hektoliter wurden schon gewöhnliche Obkweine gehandelt, während feinste Qualität auf 18—24 M. per Hektoliter zu stehen kommt.

Freiburg, 9. Febr. (Vortrag. — Schluskommerz.) Am vorigen Freitag Abend hielt Herr Professor Max Schottelius den vierten Vortrag in dem von der Akademischen Gesellschaft in der Universitätsaula veranstalteten Cyklus. Sein Thema war das unscheinbare und doch in seiner Wirkung auf den menschlichen Organismus so mächtige Gebilde — der Staub. Nachdem der Redner, welcher seinen Vortrag durch drei aufgestellte Tafeln erläuterte, die Einwirkung des Staubes auf große Territorien geschildert, ging er auf dessen schädliche lokale Einflüsse über und behandelte speziell die sehr traurigen pathologischen Erscheinungen, welche sich bei fortgesetzten Staubinhalationen an der Lunge, und zwar hauptsächlich von gewissen Arbeitern bemerkbar machen. — Daß wir von dem Schluß des Wintersemesters nicht mehr weit entfernt sind, geht schon daraus hervor, daß drei unter sich vereiniigte Studentenkorporationen der hiesigen Universität, die Arminia, Briggovia und Herchnia, bereits morgen Abend im großen Saale des Vereinshauses ihren gemeinsamen Schluskommerz halten.

Neue Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Weinheim gerieth ein zwölfjähriger Knabe in das Getriebe einer Dampf-Sägemühle und wurde so schwer verletzt, daß er Tags darauf starb. — Ein ähnliches Unglück ereignete sich in Birkfelden, Amis Emmendingen, wo ein dreijähriger Knabe

die Hand in eine Futterheilmaschine brachte; das Kind erlag nach wenigen Stunden den erhaltenen Verletzungen.

## Theater und Kunst.

Karlsruhe, 10. Febr. (Großh. Hoftheater.) Am gestrigen Abend wurde Mollière's „Geizhals“ aufgeführt, dasjenige Lustspiel des großen Franzosen, welches sich dem Wechsel in der Geschmacksrichtung des Theaterpublikums gegenüber am widerstandsfähigsten erwiesen hat und noch am häufigsten zur Darbietung gelangt. „Der Geizhals“ gehöret an manchen Bühnen zum eisernen Bestand des Repertoires, während selbst „Der eingebildete Kranke“ nur noch sehr vereinzelt gegeben wird. Die geistige Aufführung des Lustspiels bot nichts wesentlich Neues. Herr Lange charakterisirt den Harpagon vorzüglich, mit einer Fülle naturwahrer Einzelzüge, ohne jedoch durch eine zu scharfe Hervorhebung des habhüchtigen und egoistischen Wesens des Harpagon sich in Widerspruch zu dem Lustspiel-Charakter des Stückes zu setzen. Wie der Schloß-Darsteller, so hat auch der Darsteller des Geizhals seine Aufgabe darin zu erkennen, den Charakter prägnant zur Geltung zu bringen, ohne den Grundton der ganzen Dichtung zu zerstoren, und Herr Lange löst diese Aufgabe auf das glücklichste. Die anderen Partien finden eine durchweg gute, was die Rollen der Rosine (Frau Gröfse) und Marianne (Frau Präf) betrifft, eine sogar vorzüglich zu nennende Vertheilung. Die Inszenirung war im Geschmack des Mollière'schen Zeitalters.

(Großh. Hoftheater.) In Karlsruhe. Donnerstag, 12. Febr. 24. Ab.-Vorst.: Waldemar, Schauspiel in 5 Akten, von G. zu Putliz. Anfang 7 1/2 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 11. Febr. 17. Ab.-Vorst.: Die Augenotten, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, von Eug. Scribe. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

## Berschiedenes.

(Ueber das letzte große Ballfest beim Kronprinzen) erhält die „Köln. Zig.“ von einem Theilnehmer einen Bericht, dem wir nachstehende hübsche Einzelheiten entnehmen: „Es hatte etwas wahrhaft Erstaunliches, als der Kaiser durch den Saal auf den Afrika-Reisen Flegel und dessen schwarze Begleiter aus Mittelafrika auftritt, als er Herrn Flegel die Hand reichte, während die beiden schwarzen, unglaublich malerisch wirkenden Gestalten, die ihren schweren, weißen Burnus als gewaltigen Tuchan um den Kopf geschlungen hatten, mit unschreiblicher Unterwürfigkeit in sich zusammenkauerten, zu Boden fielen und den Kopf auf die Dielen neigten, und der Kaiser Herrn Flegel bedeutete, die Afrikaner zum Aufstehen zu veranlassen, den beiden die Hand reichte und diese noch einmal vor unserem Herrscher niederknieten. Es war ein großartiges und schönes Bild von tiefer Symbolik, und zum Glück ist es von Künstlern, die es durch ihre Kunst werden festhalten können, gesehen worden. Die beiden Schwarzen, angesehene Männer ihres Stammes, die Flegel mit nach Deutschland gebracht hat, damit sie sich hier durch den Augenschein überzeugen können, was Deutschland ist, um dann die Wahrheit ihren Landsleuten zu sagen, sind kräftige Gestalten von tief schwarzer Farbe mit sehr charakteristischen Gesichtszügen. Das Fest machte offenbar auf sie einen tiefen Eindruck und Flegel erklärte ihnen die Bedeutung verschiedener Persönlichkeiten. Ein besonderes Interesse schienen sie für einen jugendlich schlanken Dragonermajor, der das große Band der Eisernen Krone über der blauen Uniform trug und mit dem sich der Kaiser in besonders freundlicher Weise unterhielt, zu nehmen, und diese Theilnahme wurde noch lebhafter, als sie von ihrem Freunde hörten, daß es der Sohn des Reichskanzlers, der Gesandte Graf Herbert Bismarck, sei. Auf unsere Frage, wie Herr Flegel diesen schwarzen Begleitern beigebracht habe, gab er die Antwort, daß Bismarck bei den Eingeborenen den Beinamen des Elephanten führe, des gewaltigsten und geistreichsten Geschöpfes, und daß er also den Grafen Herbert als den „Sohn des Elephanten“ bezeichnet habe.“

## Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 10. Febr. Der Reichstag beginnt die erste Lesung des Gesetzes betreffend die Abänderung des Zolltarifs-Gesetzes vom 15. Juli 1879. Abg. Ricker bekämpft die Vorlage. Diefelbe vertheuert dem armen Mann die Lebensmittel, fördere die Zunahme der Verbrechen und

gebe der Sozialdemokratie eine wirksame Waffe in die Hand. Die Nothlage der Landwirtschaft sei übertrieben, erhöhte Getreide- und Holzpreise seien nicht notwendig. Minister Lucius entgegnete, er glaube, die trüben Prophezeiungen Ricker's werden sich diesmal eben so wenig erfüllen, wie im Jahre 1879. Die Landwirtschaft sei durch eine Reihe mittelmäßiger oder schlechter Ernten in eine üble Lage gerathen. Der Preis ihrer Produkte sei durch die Einfuhr vom Ausland auf das Bedenklichste herabgedrückt, die Produktionskosten haben sich enorm gesteigert, während der Preis der Produkte nicht im gleichen Maße in die Höhe gegangen sei. Die Vorlage könne eine mäßige Erhöhung des Preises der Produkte um so ruhiger ins Auge fassen, als erfahrungsmäßig das Ausland den größten Theil des Zolles trage. Abg. Frege spricht für die Vorlage, besonders für die höheren Textil- und Holzpreise. Während der Rede Frege's ist Fürst Bismarck in den Saal getreten. Holzmann (nat.-lib.) ist gegen die Erhöhung der Getreide- und Holzpreise.

Fürst Bismarck bezeichnet als Hauptzweck des Holzpreises die Erhaltung unserer Forsten; er verweist auf die Verbesserung der Lage zahlreicher Waldarbeiter durch den Holzpreiserhöhung und betont die Vortheile der Holzindustrie für die Bauern. Bezüglich der Getreidepreise erklärt der Reichskanzler, daß die im Jahre 1879 geäußerten Beschlüsse sich nicht erfüllt hätten. Eine weitere Erhöhung der Getreidepreise sei sowohl im Interesse der Landwirtschaft, welche die größte Anzahl von Arbeitern beschäftige, wie im Interesse des Handwerkerstandes dringend geboten. Mit der Theorie von der Herabdrückung aller Preise werde nichts erreicht. Falls in Deutschland vielleicht einmal eine Kornnoth eintrete, würde dies nicht von dem Zoll herühren; Deutschland könne wesentlich mehr Getreide bauen, als jetzt geschehe. Die Bindung der Roggenzölle durch den spanischen Handelsvertrag sei lästig, sie werde nach Ablauf des Vertrages nicht erneuert werden.

Der Reichskanzler schließt mit der Versicherung, daß es sich bei der Vorlage nur um den Schutz der nationalen Interessen handle. — Abg. v. Schalscha befürwortet die Vorlage. Er regt die Frage an, ob es sich nicht empfehle, auch noch einen mäßigen Schutz Zoll auf Kohlen zu legen. Fortsetzung morgen 1 Uhr.

London, 10. Febr. Ein Telegramm aus Korti vom gestrigen Tage meldet: Wilson und seine Begleiter wurden durch den Dampfer „Lord Berekford“ von der Insel, wo sie Schiffbruch erlitten hatten, gerettet. Wilson ist bereits in Korti eingetroffen, um Wolsey über seine Rekonstruktion nach Kharium zu berichten. Der Dampfer wurde während der Fahrt bei Gubat durch die Aufständigen angegriffen, die letzteren jedoch zurückgeschlagen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

## Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 7. Febr. Elisabeth Mina, B.: Peter Trunzer, Revisor. — Hermann Ewald Wilhelm, B.: Hermann Richter, Kaufmann. — 9. Febr. Richard, B.: Andr. Gorman, Tagelöhner. Eheaufgabe. 10. Febr. Abraham Goldberg von Moser, Lehrer in Samter, mit Rosa Brande von Bolangen. — Job. Fassel von Sprendlingen, Tagelöhner hier, mit Franziska Kition von Böschbach. Todesfälle. 9. Febr. Ludwig, 1 J. 6 M. 28 T., B.: Hummel, Kofschaber. — 10. Febr. Karl Stenbrunn, Chem., Tagelöhner, 45 J. — Karl, 17 J., B.: Schid, + Schreiner.

## Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barom.	Thermom.	Absolute	Relative	Wind.	Himmel.
9. Nacht 9 Uhr	748.3	+ 2.8	4.5	79	SW <sub>2</sub>	sehr bew.
10. Morgs. 7 Uhr	750.2	+ 2.3	4.6	84	SW <sub>1</sub>	bedeckt
„ Mittags. 2 Uhr	752.1	+ 5.4	5.5	82	SW <sub>2</sub>	„

Regen = 8.2 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 10. Febr., Morgs. 2.67 m, gefallen 9 cm.

## Wetterkarte vom 10. Februar, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. In ganz Westeuropa ist das Barometer gestiegen. Von der gestern erwähnten tiefen Depression lagert nur noch ein kleiner Rest im Nordwestlichen Meer, außerdem aber erstreckt sich eine Furche relativ niederen Druckes von der Nordsee über ganz Deutschland hinwa bis Ungarn. Im Nordosten derselben dauern die östlichen Winde mit schwachem Frostwetter noch fort; im Südwesten sind überall schwache Westwinde eingetreten, welche indessen die Temperatur nur wenig geändert haben. Regen und Schneefälle sind in der ganzen Südwest-Hälfte von Centralearopa aufgetreten. (Deutsche Seewarte.)

## Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 10. Februar 1885	
Staatspapiere.	Bahnaktien
4% Deutsche Reichsanleihe 104 1/16	Staatsbahn 255 1/2
4% Preuss. Cons. 104 1/16	Lombarden 118 1/2
4% Baden in fl.	Galizier 223 1/2
4% „ in M.	Elbthal 169 3/4
4% „ in N.	Medtenburger 196
4% „ in O.	Wälder 107 7/8
4% „ in P.	Wälder 169 1/2
4% „ in R.	Wälder 112 7/8
4% „ in S.	Wälder 112 7/8
4% „ in T.	Wälder 112 7/8
4% „ in U.	Wälder 112 7/8
4% „ in V.	Wälder 112 7/8
4% „ in W.	Wälder 112 7/8
4% „ in X.	Wälder 112 7/8
4% „ in Y.	Wälder 112 7/8
4% „ in Z.	Wälder 112 7/8

Wien. Kreditaktien 302.90, Staatsbahn 511, Marknoten 60.37, Lombarden 540, Tendenz: referirt. Paris. Kreditaktien 109.41, Staatsbahn 61 1/2, Lombarden 315, Tendenz: —.

**Todesanzeige.**  
 M. 351. Bruchsal.  
 Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir die Trauernachricht, daß unser innigstgeliebter Gatte, Bruder, Onkel und Großonkel  
**Karl Prestinari**  
 gestern Abend 1/2 11 Uhr plötzlich und unerwartet im Alter von 65 Jahren in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.  
 Um stille Theilnahme bitten, Bruchsal, 9. Februar 1885.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.  
 Dies statt besonderer Anzeige.

M. 309. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:  
**Rabener - Knallerbjen**  
 300 historische Anekdoten und 16 komische Vorträge.  
 Zweite und dritte Auflage. — 1 M.  
 Es ist dies ein sehr unterhaltendes Buch.

**Baden. Nach Zulassung zum Großh. Amtsgericht Baden u. Landgericht Karlsruhe habe ich mich hier als**  
**Rechtsanwalt**  
 niedergelassen.  
 L. 908.1.  
 Bureau: Langestr. Nr. 20 (Papeterie Bickel), 1 Treppe.  
 Baden, 5. Februar 1885.  
**Dr. Wertheimer.**

**Heilung der Fettsucht**  
 unter Garantie ohne Hungerkur, ohne Störung der Berufstätigkeit etc. etc. Näheres gegen 30 Pf. Postmarken.  
**Dr. Hartmann, Berlin S.**  
 Prinzenstrasse 47. K. 604.21

**Hamburg-Havre Amerika.**  
 Nach New-York von Hamburg  
 Mittwochs u. Sonntags, von Havre Dienstags  
 mit Post-Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft  
 Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei  
**R. Schmitt & Sohn** Karlsruherstr. 32,  
**Johann Festenberger** Marienstr. 17  
 u. **Heinz Strohmaier** in Karlsruhe  
 und **Jacob Kern** in Mühlburg.

**Bureaugehilfe.**  
 M. 330.2. Nr. 314. Die **Großh. Wasser- u. Straßenbauinspektion Karlsruhe** sucht zum baldigen Eintritt einen im Schreiben geübten jungen Mann, der beabsichtigt, f. Bl. Straßenmeister zu werden. Lusttragende wollen ihre Einaben und Zeugnisse bis längstens 25. d. M. auf unserm Bureau, Westendstraße 64, einreichen.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Kollisionsverfahren.  
 L. 896. Nr. 1888. Bruchsal. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Viebmann** Viebmann von Bergrombach ist das Verfahren auf Antrag des Gemeinschuldners nach Zustimmung sämtlicher Gläubiger eingeleitet worden.  
 Bruchsal, den 5. Februar 1885.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber:  
**Riffel.**

**Vermögensabsonderung.**  
 L. 898. Nr. 1265. Konstanz. Die Ehefrau des **Sebastian Brodhan**, Marie, geb. Baier von Laufen, vertreten durch Rechtsanwalt **Schleich** in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor **Großh. Landgericht Konstanz** — Zivilkammer II — Termin auf **Samstag den 21. März d. J.**, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnismachung der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
 Konstanz, den 9. Februar 1885.  
 Die Gerichtsschreiberei des **Großh. bad. Landgerichts**.  
**Jungmanns.**

**Lebensversicherungs- & Ersparnisbank in Stuttgart.**  
 In Gemäßheit des § 28 der revidierten Statuten machen wir hiermit bekannt, daß die im Jahre 1884 fällig gewordenen Dividenden, welche aus der Prämienzahlung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1879 stammen, 35 Prozent betragen. Diejenigen, deren Police erloschen ist, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Dividenden, soweit sie nicht bis zum 31. Januar 1887 erhoben werden, der Bank anheimfallen.  
 Zur Erhebung der Dividende ist die Einlegung des Dividendenscheins und in den Fällen, in welchen die Police noch nicht eingeliefert ist, deren Vorlegung erforderlich.  
 Stuttgart, den 31. Januar 1885.



**Rationell. Solid. Billig!**  
**Normal-Schulbänke.**  
 Allea Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen. M. 345.1.  
 Franco-Lieferung. Prospekte gratis.  
**Carl Elsaesser,**  
 Schulbankfabrik  
 Schönau bei Heidelberg.

**Patent-Falzziegel**  
 mit doppeltem Schluß an Kopf und Falz, D. R.-P. No. 16757 und 17940,  
 von  
**Carl Ludwici**  
 in Ludwigshafen a/Rhein und Jodgrim (Pfalz).  
 Silberne Medaille Nürnberg 1882  
 für  
**Dachfalzziegel**

von sehr gut durchgearbeitetem Material, großer Dichtigkeit und Leichtigkeit und gediegener Ausführung, für solche mit doppeltem Falzverschluß und für die Originalität in der Verstellung von Dachlaken.  
**Produktion 25000 Stück täglich.**  
 gegen jede Witterung sowie gegen Fuß und Flugfeuer gänzlich dicht schließendes Dach-Material.  
**Billigstes und Einziges**  
 Farbe: hell; roth; schieferartig alafirt.  
 Gewicht: 32 Kilo. Wagonladungen 10,000 No. = 4500 Stück = 315 Qm.  
 Größe: 1000 Stück bedecken 70 Qm oder 14 Stück = 1 Qm.  
 Anwendung bei selbst nur 15 Pct. Neigung möglich.  
 Garantie für Witterbeständigkeit.  
 Ausführliche Prospekte und Muster stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.  
 M. 353.1.

**Vermögensabsonderung.**  
 L. 900. Nr. 1589. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths **Johann Georg Mühlhaupt** von Rheinheim hat das **Großh. Amtsgericht Waldshut** durch den **Großh. Amtsrichter Dr. Sauter** in der Sitzung vom 17. Januar 1885 auf Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners und nach Anhörung des Letzteren gemäß § 40 des bad. Einf. Ges. zu dem R. J. G. für Recht erkannt: Die Ehefrau des **Johann Georg Mühlhaupt**, **Therese**, geborne **Spitznagel** von Rheinheim, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen und hat Letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
 Waldshut, den 17. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts**:  
**Tröndle.**

**Verschollenheitsverfahren.**  
 L. 870. Nr. 1186. Weinheim. Das **Großh. Amtsgericht** hier hat unter dem heutigen Beschlusse **Martin Reineck**, lediger Tagelöhner von Weinheim, welcher im Jahre 1851 nach Amerika ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner unmündlichen Erben: **Fabrikarbeiter Peter Schiel** Witwe, **Margaretha**, geb. **Reineck**, und **Fabrikarbeiter Jakob Reineck**, beide von Weinheim, aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder zurückzukehren oder seinen Aufenthaltsort oder andere anzugeben, widrigenfalls er auf weiteren Antrag für verschollen erklärt und die genauesten nachzumöglichen Erben für sorgfältig in den Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.  
 Weinheim, den 5. Februar 1885.  
 Der Gerichtsschreiber des **Großh. bad. Amtsgerichts**:  
**Fahrländer.**

**Handelsregisterereinträge.**  
 L. 877. Nr. 718. Säckingen. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde heute unter D. 3. eingetragen:  
 „Landw. Konsumverein Deslingen, eingetragene Genossenschaft.“  
 Der Sitz der Genossenschaft ist Deslingen.  
 Zweck des Vereins:  
 a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirtschaft in bester Qualität;  
 b. gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb;  
 c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervorteilung.  
 Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind:  
**Bürgermeister Konrad Maier**, Vorsteher,  
**Hauptlehrer Eduard Herzog**, Kassier,  
**Accisor Josef Weiß**, Beisitzer und  
**Schlichter des Vorstehers**, u.  
**Landwirth Josef Wunderle**, Beisitzer.  
 Sämtliche in Deslingen wohnhaft.  
 Die Bekanntmachungen erfolgen unter der oben erwähnten Firma und sie werden veröffentlicht in dem „Landwirthschaftlichen Wochenblatt“, Organ der landw. Konsumvereine in Baden.  
 Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dabei eingesehen werden.  
 Die Zeichnung für den Verein geschieht rechtsaltig durch **Sensentwischer des Vorstehers** oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins.  
 Säckingen, den 27. Januar 1885.  
**Großh. bad. Amtsgericht.**  
**Dublinger.**

**Steigerungs-Aufündigung.**  
 Infolge richterlicher Verfügung werden dem Dreher **Johann Enalert** von Wertheim bis  
 Mittwoch den 18. Februar 1885,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 im Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:  
 1. Ein stöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, in der Kapellengasse Nr. 184, neben Kronenwirth Förner und Andreas Werbach, tax. 2225  
 2. 1 Vit. 22 Rth. Garten im Viehtrieb, tax. 400  
 Hiervon erhalten die nachbenannten Unterpfands, sowie die zur Gantmasse des Schuhmachers **Hieronymus Garrecht** von hier (von 1870) gehörigen Gläubiger, deren Aufenthalt und bezw. deren Namen nicht ermittelt werden konnten, Nachricht mit der Auflage, ihre Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zur Steigerungstagfahrt bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten anzumelden. Dabei werden dieselben auf § 79 des bad. Einf. Ges. zu dem R. J. Gesetze aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Vertheilung geforderte Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden. Endlich werden dieselben aufgefordert, einen Zustellungsgehalt abzugeben, ansonst alle ferneren Benachrichtigungen mit der Wirkung, als wenn sie ihnen in Person zugestellt worden wären, an der Gerichtsstelle angeheftet werden. — Diese Gläubiger sind:  
 1. Marie Ludwiga, geborne **Friedrich**, Ehefrau des **Spenaler** **Kilian Ludwig** von Friedberg.  
 2. Marie **Margarethe Wagner**, geb. **Friedrich**, Witwe des **Rathschreibers** **Albrecht Wagner** von da.  
 3. **Job. Adam Friedrich** von **Wertheim**.

**Steuerversteigerung.**  
 M. 348.1. Nr. 107. **Großh. Bezirksforstbesitzer** **Langenweiser** veräußert aus **Domanenwald „Buchwold“** am  
 Montag, 16. Februar 1885,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 auf dem Rathhause in **Wälderhagen**:  
 7 Eichen I., 19 II., 13 III., 9 IV. Kl.,  
 17 Buchen, 2 Eibeer, 32 Forstschlaglöse, 4 Forstschlämme, 130 gemischte Wagnerschlagen, 29 Eichenstümpfe, 1 m u. 1,25 m lang, 12 eich. Metzgerlöse; am  
 Mittwoch, 18. Februar 1885,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 auf dem Rathhause in **Singen**:  
 720 Ster Buchen-, 127 Ster Eichen-, 54 Ster Forst-, 41 Ster gemischte Schrittholz, 395 Ster Buchene, 42 Ster Eichene, 3 Ster Forstene, 51 Ster gemischte Brägel.  
 Nähere Auskunft ertheilt **Waldhüter** **Konnenmacher** in **Unterwieschelbach**.

**Bergebung von Pflaster-Arbeiten.**  
 M. 354.1. Die **Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion Karlsruhe** veräußert **Samstag den 7. März d. J.**, **Vorm. 10 Uhr**, in öffentlicher Submission die Pflasterarbeiten einer neuen Rinneanlage und Umpflasterung von bestehenden Rinne längs dem diesigen Hauptbahnhof. — Die erforderlichen Zeichnungen sind von der **Großh. Bauverwaltung** anzufordern.

**Die Direction.**  
 diese drei als Rechtsfolger des **Sattlers Mathias Friedrich** von hier,  
 4. die zur Gantmasse des Schuhmachers **Hieronymus Garrecht** von hier (von 1870) gehörigen Gläubiger.  
 Wertheim, den 6. Februar 1885.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
**G. Jan, Notar.**  
**Strasrechtsbezirg.**  
**Labmann.**

**Versteigerung.**  
 L. 908.1. Nr. 3457. Karlsruhe.  
**Johann Karl Dunge** von Bremen, geboren am 26. Oktober 1862 in New-Orleans, zuletzt in Karlsruhe, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
 Derselbe wird auf:  
 Mittwoch den 1. April 1885,  
 Vormittags 8 1/2 Uhr,  
 vor die **Strassammer des Großh. Landgerichts** hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Civilvorstehenden der **Erlaschkommision** in Bremen über die Thatfachen ausgestellt Erklärung vom 20. Januar l. J. verurtheilt.  
 Karlsruhe, den 5. Februar 1885.  
**Großh. I. Staatsanwalt:**  
**Fischer.**

**Versteigerung.**  
 L. 907.1. Nr. 3456. Karlsruhe.  
**Dr. Heinrich Theodor Anshütz** von Suhl, zuletzt in Karlsruhe sich aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
 Derselbe wird auf  
 Mittwoch den 1. April 1885,  
 Vormittags 8 1/2 Uhr,  
 vor die **Strassammer des Großh. Landgerichts** hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Civilvorstehenden der **Erlaschkommision** in Bremen über die Thatfachen ausgestellt Erklärung vom 2. Decbr. 1884 verurtheilt werden.  
 Karlsruhe, den 5. Februar 1885.  
**Großh. I. Staatsanwalt:**  
**Fischer.**

**Submission auf Lieferung von Magazinmägen.**  
 Die Lieferung des Materials zur Verstellung von 16640 Stück Säcken mit circa:  
 41400 Meter Drillich oder Segel-leinen,  
 11150 Meter Sackband und  
 25000 Meter Bindfaden zur Saum-Einlage  
 soll in öffentlicher Submission vergeben werden, wozu Termin auf **Donnerstag den 19. Februar** er., **Vormittags 10 Uhr**, im Amtsal der unterzeichneten **Proviantamts** anberaumt wird. Die Lieferungsbedingungen liegen ebenfalls zur Einsicht aus.  
**Königliches Proviantamt Karlsruh.**

**Flußbau-Arbeiten**  
 zur Correction der Wehrauf **Geumartung Wehr**:  
**Abtheilung I.**  
 Post I., 589 m lang, Erd- u. M. 3  
 Planarbeiten, im Anschlag von 7091.82  
 Post II., 589 m lg., Falschenebau mit Pflasterung, im Anschlag von 4055.—  
 Post III., 770 m lang, Erd- u. Planarbeiten, im Anschlag von 5896.70  
 Post IV., 770 m lg., Falschenebau mit Pflasterung, im Anschlag von 4137.—  
 Summa 21180.52  
 Angebot, in Prozenten des Anschlags ausgedrückt, sind längstens bis **Montag den 16. Februar d. J.**, **Vormittags 10 Uhr**, schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Wehra-Correction“ auf dem **Inspektionsbureau** einzureichen. Bis zu genanntem Zeitpunkt liegen die näheren Bedingungen daselbst und auf dem **Baubureau Wehr** zur Einsicht auf.  
**Steuerkommissärgelhilfe**, ein geübter II. Klasse, findet bei dem Unterzeichneten sofort dauernde Beschäftigung. Gehalt j. 1000 M.  
 Borberg, den 2. Februar 1885.  
 L. 874.1. **Steuerkommissär Marquart.**  
 (Mit einer Beilage.)

M. 356. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zu dem Tarif für den südbösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr vom 1. Oktober 1882 ist ein vom 15. Februar l. J. ab gültiger Nachtrag III. erschienen, welcher ermäßigte Frachttarife für diesseitige Stationen enthält.  
 Dieser Nachtrag ist zum Preise von 25 Pfa. pro Exemplar bei unseren Verbandsstationen zu beziehen.  
 Karlsruhe, den 8. Februar 1885.  
 General-Direction.

M. 355. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Bekanntmachung.**  
 Mit Wirkung vom 10. Februar 1885 kommen für die Beförderung von Holz des Spezialtarifs II in Ladungen von mindestens 10000 kg auf jeden verwendeten Wagen oder bei Jablung der Fracht für dieses Gewicht pro Wagen an den nachbezeichneten Stationen nach **Hünningen-Kanal** und **Mühlhausen-Kanal** die Frachttarife des Ausnahmetarifs Nr. 1 für den Verkehr mit den Stationen **Hünningen** und **Mühlhausen** i. E. zur Anwendung, und zwar:  
 I. Im Verkehr mit **Hünningen-Kanal** ab den Stationen der Strecken:  
 „**Murg-Konstanz** einschließlich der Seitenlinien **Oberlandrungen-Weizen** und **Radolfzell-Sigmaringen** beziehungsweise **Wengen** und **Bullendorf**, ferner **Peterzell-Königsfeld-Singen**.“  
 II. Im Verkehr mit **Mühlhausen-Kanal** ab den Stationen der Strecken:  
 „**Murg-Konstanz** einschließlich der Seitenlinien **Oberlandrungen-Weizen** und **Radolfzell-Sigmaringen** beziehungsweise **Wengen** und **Bullendorf**, ferner **Donaueschingen-Singen**.“  
 Karlsruhe, den 9. Februar 1885.  
 General-Direction.

M. 355. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
 Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der **Geometria Bildmannsfeld** ist **Tagfahrt** auf:  
**Montag den 23. Februar d. J.**, **Vormittags 10 Uhr**, in das Rathhaus zu **Bildmannsfeld** anberaumt.  
 Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 1. März 1884 stattgehabten Fortführung eingetragenen, dem **Gemeinderath** bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der **Tagfahrt** vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen in der bezeichneten **Tagfahrt** anzumelden, Ueber die in der Form der Grundbücher eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen **Handrisse** und **Meßurkunden** vor der **Tagfahrt** dem **Gemeinderath** oder in der **Tagfahrt** bei dem **Fortführungsbeamten** abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von **Messungen** beschafft werden müssen.  
 Bildmannsfeld, den 7. Februar 1885.  
 Der **Gemeinderath**.  
**Jäger.**

M. 352. Karlsruhe.  
**Submission auf Lieferung von Magazinmägen.**  
 Die Lieferung des Materials zur Verstellung von 16640 Stück Säcken mit circa:  
 41400 Meter Drillich oder Segel-leinen,  
 11150 Meter Sackband und  
 25000 Meter Bindfaden zur Saum-Einlage  
 soll in öffentlicher Submission vergeben werden, wozu Termin auf **Donnerstag den 19. Februar** er., **Vormittags 10 Uhr**, im Amtsal der unterzeichneten **Proviantamts** anberaumt wird. Die Lieferungsbedingungen liegen ebenfalls zur Einsicht aus.  
**Königliches Proviantamt Karlsruh.**

M. 352. Karlsruhe.  
**Submission auf Lieferung von Magazinmägen.**  
 Die Lieferung des Materials zur Verstellung von 16640 Stück Säcken mit circa:  
 41400 Meter Drillich oder Segel-leinen,  
 11150 Meter Sackband und  
 25000 Meter Bindfaden zur Saum-Einlage  
 soll in öffentlicher Submission vergeben werden, wozu Termin auf **Donnerstag den 19. Februar** er., **Vormittags 10 Uhr**, im Amtsal der unterzeichneten **Proviantamts** anberaumt wird. Die Lieferungsbedingungen liegen ebenfalls zur Einsicht aus.  
**Königliches Proviantamt Karlsruh.**

M. 352. Karlsruhe.  
**Submission auf Lieferung von Magazinmägen.**  
 Die Lieferung des Materials zur Verstellung von 16640 Stück Säcken mit circa:  
 41400 Meter Drillich oder Segel-leinen,  
 11150 Meter Sackband und  
 25000 Meter Bindfaden zur Saum-Einlage  
 soll in öffentlicher Submission vergeben werden, wozu Termin auf **Donnerstag den 19. Februar** er., **Vormittags 10 Uhr**, im Amtsal der unterzeichneten **Proviantamts** anberaumt wird. Die Lieferungsbedingungen liegen ebenfalls zur Einsicht aus.  
**Königliches Proviantamt Karlsruh.**

M. 352. Karlsruhe.  
**Submission auf Lieferung von Magazinmägen.**  
 Die Lieferung des Materials zur Verstellung von 16640 Stück Säcken mit circa:  
 41400 Meter Drillich oder Segel-leinen,  
 11150 Meter Sackband und  
 25000 Meter Bindfaden zur Saum-Einlage  
 soll in öffentlicher Submission vergeben werden, wozu Termin auf **Donnerstag den 19. Februar** er., **Vormittags 10 Uhr**, im Amtsal der unterzeichneten **Proviantamts** anberaumt wird. Die Lieferungsbedingungen liegen ebenfalls zur Einsicht aus.  
**Königliches Proviantamt Karlsruh.**

M. 352. Karlsruhe.  
**Submission auf Lieferung von Magazinmägen.**  
 Die Lieferung des Materials zur Verstellung von 16640 Stück Säcken mit circa:  
 41400 Meter Drillich oder Segel-leinen,  
 11150 Meter Sackband und  
 25000 Meter Bindfaden zur Saum-Einlage  
 soll in öffentlicher Submission vergeben werden, wozu Termin auf **Donnerstag den 19. Februar** er., **Vormittags 10 Uhr**, im Amtsal der unterzeichneten **Proviantamts** anberaumt wird. Die Lieferungsbedingungen liegen ebenfalls zur Einsicht aus.  
**Königliches Proviantamt Karlsruh.**